

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Urkunden und Akten der Stadt Strassburg

Urkunden und Stadtrechte bis zum Jahr 1266

Wiegand, Wilhelm

Straßburg, 1879

Vorwort

[urn:nbn:de:bsz:31-326693](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326693)

VORWORT.

Es sind nahezu hundert Jahre verflossen, seitdem die letzten umfangreicheren Urkundensammlungen zur mittelalterlichen Geschichte des Elsasses und der Stadt Straßburg erschienen. Auf die Arbeiten von Wencker, Schöpflin und Grandidier sind keine Werke gefolgt, welche mit Richtung auf das urkundliche Material eine nennenswerthe Bereicherung unserer Kenntniß gebracht haben. Ein Versuch, der erste überhaupt, alle auf Straßburg bezüglichen Urkunden in Einer Sammlung zu veröffentlichen, kam über den Ansatz nicht hinaus. Die somit noch nicht gelöste Aufgabe aufs Neue in Angriff zu nehmen, lag nun aber um so näher, als jüngst die Chroniken und Annalen, welche für die Geschichte Straßburgs in Betracht kommen, in den Monumenta Germaniae und den deutschen Städtechroniken eine den neueren Anforderungen entsprechende Ausgabe erfahren haben.

Die Aufgabe selbst konnte nicht lohnender gedacht werden. Ein überaus reichhaltiges, nur auf wenigen Gebieten lückenhaft gewordenes Material, von dem nur ein sehr geringer Bruchtheil bisher bekannt ist, stand zu Gebote. Die auf die äußere und innere Geschichte der Stadt, auf die Natur ihrer ständischen Verhältnisse sowie den Rechts- und Besitzstand ihrer einzelnen geistlichen Stiftungen bezüglichen Urkunden und Akten waren in einer Vollständigkeit erhalten, die es hoffen ließ, daß aus ihnen ein getreues Bild von dem reichen und bewegten Leben Straßburgs im Mittelalter sich enthüllen werde. Zunächst durften genaue Aufschlüsse über die politische Stellung der Stadt zu den nachbarlichen Territorien wie zur Reichsgewalt, vor Allem über ihr Verhalten zu den Landfrieden und Sonderbünden des vierzehnten Jahrhunderts erwartet werden. Auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte stand die Klärung der verwickelten Fragen nach dem Ursprung der Rathsverfassung und dem Character des Uebergangs vom bischöflichen Stadtre Regiment zu einer autonomen städtischen Regierung in Aussicht. Der Einfluß

und die Ausdehnung des geistlichen Elements im städtischen Leben mußte zum ersten Male in helles Licht treten. Selbst für die engste Localgeschichte, für die Genealogie der patricischen Familien und die Topographie der Stadt, ein Gebiet, das man in Straßburg bisher immer mit Vorliebe gepflegt hatte, war noch reiche Ausbeute zu hoffen. Man durfte getrost, um des Ueberflusses nur vorläufig Herr zu werden, bei dem Jahr 1400 stehen bleiben und eine eingehendere, urkundliche Erforschung der charakteristischen Merkmale des fünfzehnten Jahrhunderts, des Zunftwesens und der städtischen Verwaltungsreform, anderen Händen überlassen.

Dagegen gebot es sich gewissermaßen von selbst, der Herausgabe des Straßburger Urkundenbuchs die Publikation der Akten zur politischen Geschichte Straßburgs in der Reformationszeit anzuschließen. Denn die glorreichste Periode der Vergangenheit Straßburgs gehört dem sechszehnten Jahrhundert an. Niemals hat Straßburg eine größere Bedeutung gehabt als zu den Zeiten Karl's V., wo es in den großen Kämpfen jener Tage zwischen Deutschland, der Schweiz und Frankreich eine sehr eigenthümliche Stellung einnahm. Die eigentlich reformatorische Thätigkeit Straßburgs ist frühzeitig der Gegenstand warmer Aufmerksamkeit geworden, sie hat namentlich in unserm Jahrhundert durch die Arbeiten von Jung, Röhrich, Baum, Schmidt u. A. eine sorgfältige Erforschung gefunden. Dagegen ist dasjenige, was die Stadt damals auf politischem Gebiete, an den Reichstagen und den Tagen des Schmalkaldischen Bundes, in sehr ausgedehnten und mannigfaltigen diplomatischen Verhandlungen gethan hat, um zusammen mit ihren Verbündeten die gemeinsame Sache zu fördern und zu vertheidigen, bisher wenig bekannt geworden. Die Archive der Stadt enthalten aber darüber ein so reiches und bedeutsames Material, daß seine Veröffentlichung nicht nur für die Geschichte der Stadt, sondern für die Geschichte der ganzen Zeit sehr förderlich zu werden verspricht.

Von der ältern Geschichte der Stadt ausgehend, faßte zunächst Professor J. Weizsäcker die Idee des Urkundenbuchs in das Auge. Diesem Plane beistimmend fügte Professor H. Baumgarten sofort den der Herausgabe der Akten der Reformationszeit hinzu. So zerfällt das Werk, dessen erster Band hiermit vorgelegt wird, in zwei Abtheilungen: die eine umfaßt die Urkunden Straßburgs bis zum Jahre 1400, die andere die Briefe und Akten zur politischen Geschichte Straßburgs in den Jahren 1517—1555.

Nicht genug kann anerkannt werden, mit wie entgegenkommender Bereitwilligkeit Se. Excellenz der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen Herr von Moeller, als ihm die beiden Obengenannten den Wunsch vortrugen, die Herausgabe zunächst des Urkundenbuchs zu unternehmen, die dafür nöthigen Mittel zur Verfügung stellte. Nur seinem Interesse an dem Werk ist es zuzuschreiben, daß dasselbe überhaupt in's Leben treten konnte. Die Möglichkeit der Weiterführung gewährte dann der Landesausschuß und die Straßburger Gemeindeverwaltung. Der an der Spitze der letztern stehende Bürgermeistereiverwalter Herr Back übernahm die Hälfte der Kosten im Namen der Stadt, in vaterländischer Gesinnung bewilligte der Landesausschuß die andere Hälfte.

Neben den beiden Antragstellern und Professor W. Scherer traten der Archidirector des Unter-Elsaß L. Spach und der Stadtarchivar von Straßburg J. Brucker in die von dem Oberpräsidenten für die Leitung des Unternehmens niedergesetzte Commission ein. Ostern 1876 verließ Weizsäcker Straßburg; nichts desto weniger blieb er auf Wunsch der Commission Mitglied derselben, während sein Nachfolger Professor P. Scheffer-Boichorst das bisher von ihm verwaltete Amt eines Secretärs der Commission übernahm und Dr. F. Ebrard in dieselbe eintrat. An die Stelle des im Herbst 1877 nach Berlin berufenen Professor Scherer ist später sein Nachfolger an der Universität Professor E. Martin getreten und endlich Dr. W. Wiegand, welcher im December 1875 die Bearbeitung des Urkundenbuchs übernommen hatte, Mitglied der Commission geworden.

Als sich der erste Band des Urkundenbuchs seinem Abschlusse näherte, wurde es möglich, auch die Arbeiten für die zweite Abtheilung in Angriff zu nehmen, welchen Dr. H. Virck sich unterzogen hat. Es steht zu hoffen, daß der erste Band derselben ebenso wie der zweite Band des Urkundenbuchs in nicht zu ferner Zeit ausgegeben werden kann.

DIE COMMISSION.